

Siedlung Burgunder: Informationsblatt für jetzige und zukünftige BewohnerInnen

Autofreies Wohnen bedeutet, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner auch ausserhalb der Siedlung Burgunder, d.h. innerhalb eines Perimeters von 300m, ein Parkierungsverbot besteht. Dies bestätigen sie mit der Unterzeichnung einer Verzichtserklärung im Mietvertrag.

Partizipatives Wohnen bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner das Zusammenleben in der Siedlung Burgunder aktiv mitgestalten und auch bereit sind, sich an den anfallenden Aufgaben und Arbeiten zu beteiligen.

Die **partielle Selbstverwaltung** beinhaltet die Organisation der Unterhalts-, Wartungs- und Pflegearbeiten in den einzelnen Häusern sowie des gesamten Siedlungsareales. Viele dieser Arbeiten werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst ausgeführt. Sie organisieren sich dazu in Arbeitsgruppen (z.B. Schneeräumung, Gartenarbeiten etc.). Zusätzlich dazu findet im Frühjahr und im Herbst je einen Aktionstag an einem Samstag statt, an dem alle Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam die anfallenden Arbeiten ausführen. Darüber hinaus gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner das Zusammenleben in vielfältiger Weise mit (Organisieren von gemeinsamen Festen, Haussitzungen, Erstellen der Hausordnungen etc.).

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben auch ein **Mitspracherecht** bei der Vergabe von freierwerdenden Wohnungen. Wohnungsinteressierte, die dem Bewerbungsformular ein Begleitschreiben beilegen, in dem sie sich kurz vorstellen und ihre Motivation fürs Wohnen in der Siedlung Burgunder darlegen, können damit ihre Chancen erhöhen.

Bewohnerinnen und Bewohner, die älter als 16 Jahre sind, werden automatisch **Mitglied des Hausvereins Burgunder HVB**. Der Hausverein organisiert und koordiniert die partielle Selbstverwaltung und das Zusammenleben in der Siedlung. Er nimmt Anliegen auf, die die gesamte Siedlung betreffen, bearbeitet und regelt sie. Es gibt zwei Mitgliederversammlungen pro Jahr. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Mitgliederbeitrags (aktuell: CHF 20.-/Jahr).

Das **Halten von Haustieren** ist grundsätzlich gestattet. Die Tierhaltung ist vorgängig dem Hausverein zu melden, dieser entscheidet über die Erteilung einer Bewilligung für Haustiere, die die Nachbarschaft potentiell gefährden, einschüchtern oder belästigen können. Bei entsprechenden Vorkommnissen kann die Tierhaltung auch nachträglich verboten werden. Nicht bewilligungsfähig sind Kampfhunde.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.npg-ag.ch
Informationsblätter zum Herunterladen: <https://www.npg-ag.ch/downloads/>

Website Hausverein Burgunder: www.siedlungburgunder.ch/hausverein-burgunder/

12.10.2021